

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum
olgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alsterstraße 35/37, und die Post zu beziehen.
Preis vierteljährlich **Mk. 1.60.** Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für
Veranstaltungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg.
Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 120.

Sonntag, den 25. Mai 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 21. Mai.

98. Sitzung, Mittags 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Graf Posadowski.

Das Haus tritt in die Fortsetzung der zweiten Lesung der Branntweinsteuer-Novelle ein bei dem die neu eingeführte Brennsteuern betreffende Artikel 2.

§ 2 (Entrichtung der Brennsteuern) wird ohne Debatte angenommen.

§ 3 setzt eine Rückvergütung von 6 Mark für das hektoliter in den für die Rückvergütung der Verbrauchsabgabe vorgesehenen Fällen fest. Nach den Kommissionsbeschlüssen soll auch für den zur Essigbereitung verwendeten Branntwein eine Vergütung bis zum gleichen Betrage eintreten. Die Vergütungssätze sollen alljährlich einer Revision durch den Bundesrat unterworfen werden, nach Maßgabe der Einnahmen aus der Brennsteuern. Die vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903 auskommende Brennsteuern darf zur Gewährung von Vergütungen nicht verwendet werden.

Wurm (SD.) beantragte, die Rückvergütung auch auf den zu gewerblichen Zwecken, außer zur Essigfabrikation, verwendeten Branntwein auszuweiten, nämlich zu Bohnen-, Heizungs-, Koch- oder Beleuchtungswecken.

Gamp (NP.) mit Unterstützung von Mitgliedern der Konserverativen, Reichs- und Zentrumspartei beantragte, die Revision durch den Bundesrat auch eintreten zu lassen, im Falle einer vorherigen Kürzung der Ausfuhrvergütung, wenn die Gesamtsumme an Vergütungen für das abgelaufene Jahr einen Betrag ergibt, welcher bedeutend größer ist als wie die gleichzeitige Einnahme an Brennsteuern.

Müller-Fulda (Z.) beantragte, die Bestimmung, daß die während des Jahres vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903 auskommende Brennsteuern zur Gewährung von Vergütungen nicht verwendet werden darf, zeitlich auf die Grenze vom 1. Oktober 1897 bis 30. September 1898 zurückzuführen.

Gamp (NP.) beantragte mit Unterstützung von Mitgliedern des Zentrums und der konservativen Partei, die Vergütung auf Fabrikate auszudehnen, zu deren Herstellung Branntwein verwendet worden ist.

Auf Antrag des Abg. Richter erstreckt sich die Debatte zunächst auf die Rückvergütungen überhaupt, demnach auf die für die Revision vorgesehenen Bestimmungen.

Wurm (SD.) empfiehlt seinen Antrag, der gerade die Interessen der kleinen Industrie, des Handwerks und der kleinen Leute berücksichtigt, die Spiritus zu Koch-, Beleuchtungs- und Heizungswecken verwendet. Bei den Fortschritten der Technik sei letzteres gar nicht ausgeschlossen. Der Antrag Gamp auf Berücksichtigung der mit Verwendung von Spiritus hergestellten Fabrikate gehe ihm nicht weit genug.

Reichschatzsekretär Graf Posadowski bemerkt, die verbündeten Regierungen wünschten gleichfalls eine möglichst weitgehende Schonung der gewerblichen Interessen. Sie hätten deshalb schon der Mitaufnahme der Essigfabrikation in der Kommission zugestimmt. Gleichwohl müsse er dem Antrage Wurm widersprechen, so lange sich das finanzielle Ergebnis der Brennsteuern noch nicht übersehen lasse. Stelle sich dann das Ergebnis als genügend heraus, so würde der Kreis der bei der Vergütung zu berücksichtigenden Gewerkschaften ganz gewiß noch erweitert werden. (Beifall rechts.)

Dr. Paasche (W.) schließt sich den Ausführungen durchweg an, wenn er auch selbst den Wunsch hege, den Spirituskonsum im Inlande möglichst zu heben. Die finanziellen Bedenken müßten aber auch für den Vordränger den Ausschlag geben. Den Antrag Gamp dagegen beifalllos er.

Nach einer Erwiderung des Abg. Wurm, in der dieser die finanziellen Bedenken nicht als durchschlagend anerkennen will, schließt die Diskussion.

Der Antrag Wurm wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt, die beiden Anträge Gamp gegen die Stimmen derselben Parteien angenommen.

Die Abstimmung über die Kommissionsfassung erfolgt erst nach Abschluß der nun folgenden Diskussion über die vom Bundesrat vorzunehmende Revision der Vergütungssätze. Von den Bestimmungen darüber wird zunächst die folgende zur Erörterung gestellt:

„Soweit in einem Jahre die gezahlten Vergütungen hinter dem Aufkommen der Brennsteuern zurückgeblieben sind, können aus dem Ueberschuß auch für Branntwein, der zu anderen steuerfreien Zwecken als zur Essigbereitung verwendet wird, Vergütungen bis zu 6 Mk. gewährt werden.“

Richter besorgt, daß man beabsichtige, hier einen Fonds zu schaffen, durch den man das Bewilligungsrecht des Reichstages umgehen möchte. Das möchte er verhindern und beantrage daher die Streichung des Absatzes.

Reichschatzsekretär Graf Posadowski erklärt die Befürchtung des Abgeordneten Richter für unbegründet. Dem Reichstage werde in jedem Jahre Rechnung über den Fonds gelegt werden.

Dr. Meyer-Halle (Fg.) regt eine anderweitige Formulierung des Absatzes bis zur dritten Lesung an, um Mißverständnisse auszuschließen.

Reichschatzsekretär Graf Posadowski hält es für sehr schwierig, eine klarere Formulierung zu schaffen. Man sollte das Mißtrauen nicht zu weit treiben und es bei der vorliegenden Fassung belassen.

Richter nimmt Akt von der Erklärung, daß dem Reichstage Rechnung gelegt werden solle, möchte aber an Stelle einer solchen

freiwilligen Erklärung lieber eine gesetzliche Verpflichtung statuieren, sonst werde zweifellos das Staatsrecht berührt. Er beantrage daher, hinter den Worten „aus dem Ueberschuß“ einzufügen „nach Maßgabe des Reichshaushaltssetzels“.

Dr. Paasche (Fg.) schließt sich den Bedenken des Abg. Richter an und bittet, dessen Antrag anzunehmen.

Damit schließt die Diskussion.

Der Antrag Richter wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und der Mehrheit des Zentrums abgelehnt.

Es folgt sodann die Diskussion über folgenden Absatz des § 3:

„Die während des Jahres vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903 auskommende Brennsteuern darf, insoweit als die Gesamtsumme der seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gezahlten Brennsteuervergütungen die Gesamtsumme der während dieses Zeitraums aufkommenen Brennsteuern übersteigen haben sollte, zur Gewährung von Vergütungen nicht verwendet werden.“

Müller-Fulda (Z.) beantragt, statt der Worte „vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903“ zu setzen: „vom 1. Oktober 1897 bis 30. September 1898“, also die Exportprämien auf drei Jahre oder eigentlich auf zwei Jahre zu begrenzen, da die im letzten Jahre eingehende Brennsteuern zu Prämien nicht soll verwendet werden dürfen.

Reichschatzsekretär Graf Posadowski hält diesen Antrag für sehr bedenklich, da dadurch der Zweck der Prämien direkt durchkreuzt werden würde.

Dr. Lieber (Z.) beantragt, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht in Frage zu stellen, in dem Antrag Müller-Fulda statt „vom 1. Oktober 1897 bis 30. September 1898“ zu setzen: „vom 1. Oktober 1900 bis 30. September 1901“.

Graf Kirchbach (K.) erklärt den Antrag Müller für durchaus unannehmbar; würde er angenommen, so müßten seine Freunde unbedingt gegen das ganze Gesetz stimmen. Bezüglich des Antrages Lieber könne er seinen Freunden keine Direktive geben, zumal sich die Regierung noch nicht dazu geäußert habe.

v. Bennigsen (N.) spricht sich gegen den Antrag Müller, aber für den Antrag Lieber aus.

Holz (NP.) hat zwar große Bedenken gegen den Antrag Lieber, will aber, um das Zustandekommen des Gesetzes zu sichern, doch für denselben stimmen.

v. Komierowski (Pole) bespricht ebenfalls den Antrag Lieber.

Richter (Fg.) bemerkt, die Herren auf der Rechten werden schon nehmen, was sie kriegen könnten. Es sei aber begreiflich, daß sie sich die Prämien für möglichst lange Zeit sichern möchten. Ueber die momentan unglückliche Preislage würde auch eine dreijährige Prämie hinweggehen; aber man wolle sich eben auf dauernde Prämien einrichten.

v. Kardorff (NP.) hält die Voraussetzung, daß die niedrige Preislage vorübergehend sei, für irrig. Deshalb könne er auf eine dreijährige Prämie nicht eingehen; eine sechsjährige Dauer derselben sei das Mindeste, was man fordern müsse.

Spahn (Z.) bittet gleichfalls um Annahme des Antrages Lieber.

Richter (Fg.) erklärt, wenn die Prämien in drei Jahren nicht ihre Schuldigkeit getan haben würden, dann wäre das ganze Gesetz mit allen seinen Kunststücken nichts werth. Man wolle aber nur der Börsenspekulation in die Hand arbeiten, wie aus der „Kreuzzeitung“ unzweifelhaft hervorgegangen sei. (Sehr richtig! links.)

v. Kardorff (NP.) weist auf den Rückgang unseres Spiritusports hin, um die Prämien zu rechtfertigen. Helfen aber könnten sie nur, wenn sie auf eine Reihe von Jahren gesichert seien.

Singer (SD.) Es macht einen wunderbaren Eindruck, daß die Herren von der Rechten den Gründen, die hier angeführt werden und die dahin gehen, daß man durch Verkürzung des Zeitraums für die Dauer des Gesetzes der Spekulation einen Riegel vorchieben will, daß die Herren diesen Gründen nicht zugänglich sind. Sind es doch namentlich diese Herren, welche der Linken immer vorwerfen, daß sie sich in den Dienst der Börsenspekulation stelle. Ich könnte, wenn ich die Sache mit einem mich persönlich betreffenden Falle des Väterchen erörtern wollte darauf hinweisen, daß die „Kreuzzeitung“ ja wiederholt ausgesprochen hat, daß der Bierkonkurrenz im vorigen Jahre nur injiziert ist, um den sozialdemokratischen Führern finanzielle Vortheile zu verschaffen. Die „Kreuzzeitung“ hat damals die Behauptung aufgestellt, daß ich persönlich im Dienste solcher Interessen stehe und daß ich da meine Parteigenossen als Schachfiguren hin- und hergeschoben habe. Der verantwortliche Redakteur der „Kreuzzeitung“ wird ja die Wahrheit seiner Behauptungen vor dem Richter zu beweisen haben. Ich brauche hier des Näheren nicht darauf einzugehen, aber merkwürdig bleibt es, daß gerade die Presseorgane, welche anderen Parteien und Personen diese schimpflichen Vorwürfe machen, ihrerseits doch für die Spekulation außerordentlich zugänglich sind (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten) und gerade die „Kreuzzeitung“ muß den Interessen, die sich in diesen Fragen geltend machen, sehr zugänglich sein, wenn anders man verlangt, daß das, was die „Kreuzzeitung“ schreibt, ernsthaft angenommen wird. Ich will nachweisen, daß die „Kreuzzeitung“ hier Interessen vertreten hat, die vom Reichstage nicht energig genug bekämpft werden können. Es ist gestern schon von einer treibenden Firma gesprochen worden, die hinter diesem Gesetz steht, und wer Augen hatte zu sehen, der konnte ja die Interessen sich hier in den Föhrens heruntreiben sehen und beobachten, wie sie die einzelnen Herren für ihre Zwecke bearbeitet haben. (Sehr gut! links.)

Es ist doch ganz zweifellos, daß der neu hineingekommene Antrag bezüglich des Artikels 2a direkt auf die Intervention der Interessenten zurück zu führen ist. (Sehr richtig! links.) Die „Kreuzzeitung“ hat noch am 11. April den Erfindern dieses Artikels ein außerordentliches Loblied gesungen, ebenso wie der Firma Guttman. Aber noch vor drei Jahren, am 25. Juni 1892, hat dieselbe „Kreuzzeitung“ der Firma, die den Alan, welche die „Kreuzzeitung“, als im Interesse der Landwirtschaft liegend,

empfiehlt, zuerst gesagt hat, eine Reihe von Vorwürfen gemacht und ihr „Rechenfehler“ in der Abrechnung mit anderen Firmen nachgewiesen. Im gewöhnlichen Leben nennt man solche Rechenfehler anders. Wie recht die „Kreuz-Ztg.“ damals gehabt hat, scheint mir eine verbürgte Mittheilung zu beweisen, wonach die betreffende Firma schon vor längerer Zeit ihrem Spiritus, den sie angefündigt hat, große Mengen von heißem Wasser zugesetzt und sich dadurch widerrechtliche Vermögensvortheile zugeeignet hat. Meine Herren! Das sind die Vertrauensmänner, auf deren Urtheil sich die „Kreuzzeitung“ beruft, und ich meine, es ist nicht falsch, wenn man von diesem Blatte sagt: „Sage mir, mit wem Du umgehst, und ich will Dir sagen, wer Du bist!“ Ich begrüße es deshalb als einen wesentlichen Vortheil, daß der Abg. Müller seinen Antrag gestellt hat. Dann ist es wenigstens der Kompagnie, die sich nach meiner Vermuthung gebildet hat, nur möglich, ihr Handwerk drei Jahre lang zu treiben. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, diese mir als authentisch mitgetheilte Thatsache der Vergessenheit zu entreißen und überlasse es nun den Herren im Hause, ob sie unter dem Vornamens der Herren von der konservativen Partei denjenigen Leuten das Feld an der Börse ebnen wollen, deren Charakterisirung ich Ihnen eben gegeben habe. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Frhr. v. Hammerstein (K.) giebt zu, daß die „Kreuz-Ztg.“ dem Abg. Singer den Vorwurf gemacht habe, er habe beim Bierkonkurrenz seinen eigenen Vortheil über den der Parteifasse gesucht. Was die Verleumdungen gegen die „Kreuz-Ztg.“ betreffe, so könne er die Herren Singer und Richter nur bitten, dieselben außerhalb des Hauses zu wiederholen, dann werde sich das Weitere nachher wohl finden.

Singer (SD.) erklärt, er müsse es ablehnen, dem Rath des Abg. v. Hammerstein zu folgen, da er nach dem Verhalten desselben der Frankfurter „Kleinen Presse“ gegenüber gar keine Garantie dafür habe, daß die Sache zum gerichtlichen Austrag kommen würde. (Sehr gut! links.)

Richter (Fg.) bemerkt, was er hier gesagt habe, habe bereits vor langer Zeit in der „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ und in der „Freisinnigen Zeitung“ gestanden, ohne daß Herr v. Hammerstein darauf reagiert habe. (Sehr richtig! links.)

Frhr. v. Hammerstein (K.) erwidert, die „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ habe die Verleumdung widerrufen, die „Freisinnige Zeitung“ sei nicht so anständig gewesen. (Lachen links.)

Richter (Fg.) meint, der Widerruf sei derartig gewesen, daß alle Welt daraus nur eine Bestätigung gelesen habe. Auch das habe die „Freis. Zeitung“ hervorgehoben. (Sehr richtig! links.)

Frhr. v. Hammerstein (K.) entgegnet, er sei gegen die letztere deshalb nicht vorgewandert, weil Abg. Richter nicht verantwortlich zeichne. Gegen einen beliebigen Sigredakteur vorzugehen, müsse er aber ablehnen. Er habe Herr Richter dieselben Vorwürfe in einem mit seinem Namen unterzeichneten Artikel, so würde er gegen ihn vorgehen, zumal auf anderem Wege von Herrn Richter doch keine Genugthuung zu erlangen sein würde. (Lebhafte Beifall rechts.)

Richter (Fg.) erklärt das Alles für Ausreden. Nicht auf die Personen, sondern auf den Thatbestand komme es an. (Beifall links.)

Damit schließt die Diskussion.

Präsident Frhr. v. Buol ruft nachträglich Frhrn. v. Hammerstein wegen des von diesem mit Beziehung auf Mitglieder des Hauses gebrauchten Ausdrucks „Verleumdungen“ zur Ordnung.

Die Abstimmung über den Antrag Müller-Fulda ist eine namentliche und ergiebt die Ablehnung desselben mit 154 gegen 97 Stimmen.

Der Antrag Lieber wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. In der dadurch umgestalteten Fassung wird nach schließlich § 3 angenommen. Ebenso debattelos § 4.

Es folgt nachstehender von der Kommission neu eingefügter Art. 1a: Der Bundesrat wird ermächtigt, die Vergütung der Raffschottich-, Material- und Brennsteuern schon dann zu gewähren, wenn Branntwein mit der Bestimmung zur späteren Ausfuhr zu einem steuerfreien Lager abgefertigt wird. Der Branntwein unimitt durch die bezeichnete Abfertigung die Eigenschaften einer ausländischen Waare an.

Die Streichung dieses Artikels wird beantragt 1) vom Abg. Gamp mit Unterstützung des Zentrums, der Reichspartei und der Konservativen, 2) vom Abg. Fischbeck (Fg.) und 3) vom Abg. Zimmermann (Antif.)

Dr. Meyer-Halle (Fg.) findet es unerklärlich, daß ein solcher Antrag mit Zustimmung der Regierung angenommen werden konnte. Er stelle einen Mißgriff schlimmster Art dar. Der Spekulation werde dadurch Thor und Thür geöffnet, und zwar vor Allem der unberechtigten Spekulation. Durch Unterbringung einer größeren Menge Spiritus könne der Preis willkürlich in die Höhe getrieben werden.

Reichschatzsekretär Graf Posadowski erklärt, die Regierung habe der Bestimmung zugestimmt, weil es sich dabei nur um eine Fakultas handle. Im Uebrigen halte er es nicht für nöthig, dem Artikel, der so gut wie todt sei, noch Zeichenreden zu halten. (Sehr richtig! rechts.)

Zimmermann (Antif.) giebt letzteres zu, findet es aber doch nöthig, darauf hinzuweisen, daß in diesem Artikel so recht der Geist hervortrete, der in dem ganzen Gesetz wehe. Für die Landwirtschaft bringe es nur ganz geringen Vortheil, desto mehr aber für die Spekulation. Auch nach Streichung dieses Artikels würden daher die Mehrzahl seiner politischen Freunde Segner des Gesetzes bleiben.

Holz (NP.) weist den früher vom Abg. Singer erhobenen Vorwurf, daß die Kommission in ihrer Gesamtheit oder einzelne Mitglieder sich den Einflüsterungen von Börseninteressenten geneigt gezeigt hätten, mit Entrüstung zurück.

Dr. Meyer-Halle (Fg.) bestritt, daß er hier eine Zeichenrede gehalten habe. Zeichenrede halten sei ein sehr nützliches und erbauliches Geschäft, zu dem er allerdings Talent habe. Er bedauere aber, daß er in vielen Fällen leider keinen Gebrauch von diesem Talent habe machen können.

Dr. Nachtr. (Fg.) bemerkt dem Abg. Holz gegenüber, der Art. II sei in der Kommission mit großer Ueberflügung abgelehnt worden. Bezeichnend sei es jedenfalls, daß eine mehrfach erwähnte Firma, dem Kellereifollegium der Berliner Kaufmannschaft einen ganz ähnlichen Antrag unterbreitet habe, den jene abgelehnt habe. In der Kommission sei der Antrag wieder abgelehnt und, nachdem Graf Stolberg in erster Lesung nur einige Bedenken dagegen erhoben, in zweiter Lesung sehr schnell angenommen worden.

Graf Stolberg-Wernigerode (R.) glebt zu, daß er solche Bedenken gegen den Antrag geäußert habe; dieselben seien aber durch die gepflogenen Besprechungen beseitigt worden. Damit schließt die Diskussion. Artikel IIa wird einstimmig abgelehnt.

Die Kommission schlägt weiter folgenden Artikel. 11b vor: a) den Kleinhandel mit denaturirtem Spiritus abweichend von den Vorschriften des § 33 der Gewerbeordnung zu regeln; b) dahin Bestimmung zu treffen, daß beim Kleinhandel mit denaturirtem und unbenaturirtem Spiritus die Alkoholstärke des abzugebenden Spiritus durch Anhängen an der Verkaufsstelle dem Publikum ersichtlich zu machen ist. Zuwiderhandlungen gegen die vom Bundesrath erlassenen Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Nichter (Fg.) weist darauf hin, daß diese Bestimmungen zu einer ganz un gerechtfertigten Bekämpfung des Kleinhandels mit Branntwein führen müßten; auf dem Lande würden sie überdies ganz unburchbar sein. Man sollte sich einfach darauf beschränken, den § 33 der Gewerbeordnung auf den Kleinhandel mit Branntwein für nicht anwendbar zu erklären. Redner bringt einen entsprechenden Antrag ein.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Nichter wird abgelehnt, Art. 11b wird unverändert angenommen.

Art. III legt fest, daß das Gesetz am 1. Juli 1895 in Kraft treten soll, der Art. II § 3 dagegen erst am 1. Oktober. Die Bestimmungen des Art. II sollen am 30. September 1903 außer Kraft treten.

Fischer beantragt, die gesammelten Bestimmungen des Gesetzes am 1. Oktober in Kraft treten zu lassen.

Gamp mit Unterstützung der Konservativen, der Reichspartei und des Centrums beantragt, als Termin allgemein den 1. Juli 1895 festzusetzen.

Reichstagssekretär Graf Pobjadowsky bittet, es bei den Kommissionsbeschüssen zu belassen.

Holz tritt für den Antrag Gamp ein, da sonst ein ganzes Vierteljahr für die Wiedergewinnung des Exports verloren gehen würde.

Dr. Baasche entscheidet sich auch für den 1. Juli, um dem Export nicht unnötige Schwierigkeiten zu bereiten.

Der Antrag Gamp wird darauf angenommen, der Antrag Fischer ist damit erledigt.

Kunze folgt die Diskussion über folgende Art. II und Art. III: „Die vor dem 22. März 1895 nachweislich abgeschlossenen Verkäufe an Spiritus, welche auf Grund von vor dem 22. März 1795 gemachten Einkäufen von Melasse beruhen, können in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September zu den nach dem bisherigen Gesetz geltenden Steuerbedingungen erledigt werden.“

Gamp und Gen. betragen dafür folgende Fassung: „Diejenigen Melassebrennerien, welche vor dem 22. März 1895 Melasse angekauft und den hieraus hergestellten Branntwein durch einen vor dem 22. März 1895 abgeschlossenen Vertrag zur Lieferung bis zum 30. September 1895 veräußert haben, sind berechtigt, soweit die in der Zeit vom 22. März bis zum 1. Juli 1895 erzeugte Branntweinnmenge hinter den verkauften Mengen zurückgeblieben ist, den an den verkauften Mengen fehlenden Branntwein zu den bisherigen Steuerbedingungen abzubrennen.“

Der Antrag Gamp wird mit großer Mehrheit angenommen. Ebenso der ganze Art. III und schließlich Art. IV.

Die Abstimmung über die von der Kommission beantragte Resolution, betr. Maßnahmen gegen die Verfälschung des Trinkbranntweins, wird bis zur dritten Lesung ausgesetzt. Damit ist die zweite Lesung der Branntweinsteuervorlage erledigt.

Es folgt die dritte Lesung des Gesetzes, betr. die Bestrafung des Sklavenraubs und Sklavenhandels. In der Generaldiskussion verweist

Mollenhuth (SD.) auf die jüngsten Veröffentlichungen des Antikarenellenstrafe in der „Krenztg.“, laut denen im deutschen Togogebiet ein Hauptstüb des Sklavenhandels existiren solle. Das beweist, wie Recht seine Partei gehabt, als sie in zweiter Lesung erklärt habe, ohne das Verbot des Sklavenhandels werde man mit diesem Gesetze gar nichts erreichen.

Damit schließt die Generaldiskussion. In der Spezialdiskussion zu § 1 beantragt

Schmidt-Warburg (Z.) die höhere Strafe davon abhängig zu machen, daß der Tod einer Person auf einem Streifzuge „unmittelbar“ eingetreten ist.

Dr. Hommacher (M.) hält diesen Antrag für überflüssig und bittet, ihn abzulehnen.

Staatssekretär Lieberding erwidert gleichfalls um Ablehnung des Antrags. Das Wort „unmittelbar“ finde sich in keiner analogen Strafvorschrift. Würde es hier eingeführt, so könnte das eher dazu beitragen, Verwirrung, als Klarheit zu schaffen.

v. Buchta widerspricht gleichfalls dem Antrag Schmidt, für den keinerlei Bedürfnis vorliege.

Stadthagen (SD.) bemerkt, ihm scheine der Antrag Schmidt auch nicht das Richtige zu treffen, hält es aber doch für notwendig, die Fassung des Paragraphen zu ändern und beantragt die Verweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Staatssekretär Lieberding erklärt, die Fassung entspreche genau derjenigen verschiedener Paragraphen des Strafgesetzbuchs.

Die Anträge Stadthagen und Schmidt-Warburg werden abgelehnt, § 1 wird unverändert angenommen. Ebenso ohne weitere Diskussion der Rest des Gesetzes und dieses schließlich in der Gesamtbestimmung.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes, betr. die Schartruppen für Südwestafrika und Kamerun.

Die Kommission (Referent: Abg. Prinz v. Krenberg (Z.) beantragt unveränderte Annahme des Entwurfes.

Nichter (Fg.) erachtet seine in erster Lesung, vorgebrachten Bedenken durch die Kommissionsberatung nicht für widerlegt, sieht aber bei der gegenwärtigen Geschäftslage des Hauses und der Stimmung der Mehrheitsparteien davon ab, sie hier nochmals vorzubringen.

Dr. Hammacher (M.) bemerkt, in der Kommission habe sich nicht eine einzige Stimme, außer der des Herrn Nichter, gegen das Gesetz erhoben; es sei dagegen als bringend notwendig anerkannt worden, die Verhältnisse der Offiziere und Mannschaften fest zu regeln.

Nichter (Fg.) erwidert, die letztere Materie hätte man auch regeln können, ohne das ganze System der ostafrikanischen Schutztruppe auf die anderen Kolonien zu übertragen.

Das Gesetz wird darauf unverändert angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des zweiten Nachtrags-etats in Verbindung mit dem Nachtrag zum Kolonial-Etat.

Die Forderung zur Unterstützung der nothleidenden eingebornen Bevölkerung in Ostafrika (50000 Mk.) erklärt

Bebel (SD.) für viel zu gering; es komme auf den Kopf der Bevölkerung in den betroffenen Distrikten noch nicht eine Mark. Redner bringt alsdann das Duell zwischen dem Oberrichter Richter und dem Landrath v. Bennigler zur Sprache. Nach den vorliegenden Berichten seien antike Differenzen die Ursache des Duells gewesen. Sollen solche aber im Wege des Duells ausgeglichen werden, dann hätte der Oberrichter Richter doch eigentlich den Gouverneur fordern müssen. Aber wohin sollte diese Art, dienst-

liche Differenzen auszugleichen, uns führen? Wir würden hier in Deutschland täglich Dugende von Duellen erleben. Nun heißt es in den Berichten weiter, Herr Schale sei zu Festungshaft verurtheilt — wie hoch, wird nicht gesagt — und befinde sich auf dem Wege nach Berlin, um dieselbe zu verbüßen. Wer aber bezahlt die Kosten dieser Reise?

Direktor der Kolonialabtheilung Dr. Mayer erwidert, der Vortredner hätte, wenn er einfach gefragt hätte, ob die Festungsnachrichten richtig seien, eine lange Rede sparen können. Wichtig an dem Falle sei nur, daß ein Duell zwischen beiden Herren stattgefunden habe. Alles Andere sei unrichtig. Eine Untersuchung habe vor Allem noch gar nicht stattgefunden, beide Herren seien Abtrünnige Reserveoffiziere, unterstanden also der Militärgerichtsbarkeit. — Zur Linderung des Nothstands könne man natürlich nur das thun, was möglich sei; dazu reiche aber der angeworfene Betrag aus. Werde im nächsten Jahre mehr nöthig, so werde er Herrn Bebel an seine heutige Rede erinnern.

Bebel (SD.) entgegnet, seine Freunde würden immer zu Bewilligungen bereit sein, wenn es gelte, nothleidende Menschen zu unterstützen. (Frhr. v. Mantuffel: Davon haben wir noch nichts bemerkt. (Heiterkeit). Ueber das Duell habe er nur um Auskunft gebeten, und der Vertreter der Regierung sollte ihm dafür dankbar sein, daß ihm in letzter Stunde Gelegenheit geboten worden sei, über die Angelegenheit zu berichten. Aus der Auskunft sei jedenfalls sehr wichtig, daß hier der Oberrichter, der die Rechtspflege zu überwachen habe, zum Duell genöthigt worden sei, weil er Reserveoffizier ist.

Die Forderung wird darauf bewilligt. Ebenso der Rest der beiden Nachtrags-etats.

Darauf verlegt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag, 11 Uhr. Dritte Lesung der Novelle zum Branntweinsteuergesetz; dritte Lesung des Bundesrathes-Notengesetzes; dritte Lesungen kleiner Vorlagen und des Nachtrags-etats, Wahlprüfungen, Petitionen und Rechnungssachen.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zu der Reichstags-Kommission zur Berathung des Antrages Kanig erklärte bei Punkt 5 „Handelspolitische Bedenken“ Regierungskommissar Geheimrath v. Lindenfels, er sei den Verhandlungen aufmerksam gefolgt, könne aber nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß der Antrag durchführbar sei. Er glaube im Namen seines Chefs erklären zu können, daß die Regierung die Frage, ob sie in die Revision der Handelsverträge eintreten wolle, zur Zeit als müßig ansehe. Die Einführung des Getreides nach Bedarf bedeute einen Ausschluß des übrigen Getreides, was gegen Geist und Sinn der Handelsverträge verstoße.

Der Kaiser hat von Brüssel aus dem Reichstags-abgeordneten von Buchta, dem Berichterstatter der Umsturzkommission, seiner Zeit Rittmeister der Kavallerie zweiten Aufgebots, eine „besondere Auszeichnung“ dadurch verliehen, daß er ihm die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilte. Wieder ein Uniformirter mehr, der in prunkvollem Schmucke den „Volksvertreter“ spielt.

Die Nationalliberalen Kölns beschloßen, für die am Montag den 27. Mai stattfindende Stichwahl zwischen Genossen Lütgenau und Greiß (Zentrum) Stimmenthaltung. Was die Partei des Kulturkampfes nicht abhalten wird, den „Römling“ zu wählen.

Keine Mördergrube hat der Kammergerichtsrath Schröder, welcher der Rickert'schen Freisinnigen Vereinigung angehört, aus seinem Herzen gemacht. In einer Wählerversammlung in Berlinchen ließ der genannte Redner durchblicken, „daß er unter den heutigen Verhältnissen jedenfalls nicht für Einführung des allgemeinen Wahlrechts würde eintreten können! Gleichzeitig hob er andererseits aber hervor, daß er die zur Zeit zu Tage tretenden Bestrebungen, welche jetzt eine Abschaffung desselben bezweckten, auf keinen Fall unterstützen werde.“ Dieser versteckte Angriff auf das allgemeine Wahlrecht ist bezeichnend für die Ansichten, welche in der „Fraktion Rickert“ herrschen. Bekanntlich gehört auch der Abgeordnete Dr. Görz von Lübeck der Rickert'schen Freisinnigen Vereinigung an. — In der „Frs. Ztg.“ läßt der Abg. Schröder dementiren, wonach er in einer Wählerversammlung in Berlinchen erklärt haben sollte, daß er unter den heutigen Verhältnissen nicht für Einführung des allgemeinen Wahlrechts würde eintreten können. Er sei gerade für unverkürzte Beibehaltung dieses Wahlrechts eingetreten.

Unter Küller. Gegen Redakteur, Verleger und Verfasser eines Artikels: Wilhelm der Zweite in der Zeitschrift: „Die Kritik“, die der berufene Schneider herausgibt, eröffnete die Staatsanwaltschaft das Strafverfahren wegen Majestätsbeleidigung. Verfasser ist Ed. Engels in Ulm.

Lübeck und Umgegend.

24. Mai.

Eine öffentliche Frauen- und Männerversammlung findet Montag Abend in den „Centralhallen“ statt. Das Referat zu derselben hat die Genossin Frau Apotheker Emma Fhrer übernommen. Wir wollen hoffen, daß die Versammlung recht zahlreich besucht wird, besonders ergeht an unsere Genossinnen die Aufforderung, nicht zu fehlen. Alle Mann an Bord!

Ein großes Licht auf die Lage der Kaufleute wirft ein Inserat im „General-Anzeiger“ vom Mittwoch. Dort bietet ein junger Mann 50 Mark demjenigen an, welcher ihm eine Stellung nachweist. Wenn nur erst einmal die Kaufleute einsehen lernten, daß sie nichts Besseres sind wie jeder gewöhnliche Proletarier, dann würden sie auch ihre Lage, soweit es heute möglich ist, verbessern können.

Bersammlung des Vaterstädtischen Vereins im St. Jakobi-Quartier. Am Mittwoch Abend wurden in der Versammlung, welche im „Bürgerverein“ stattfand, als Kandidaten von Seiten des „Vaterst. Vereins“ zur

Bürgerschaft aufgestellt: Rechtsanwalt Dr. Briesz, Rechtsanwalt Dr. Bernheben, Arzt Dr. med. Ziehl, Pastor Evers, Kaufmann G. Schwarztopf, Kaufmann Conf. Marth, Schmiedemeister Heyck, Lohgerber Ludw. Westphal, Tischlermeister Heinr. Stiegmann. Opposition wurde in der Versammlung nicht gemacht und so konnte denn ruhig eine Aufstellung der Kandidaten nach Ständen erfolgen, obwohl eine Ständewahl aller Verfassung. Hohn spricht.

Tagesrückfahrkarten auf der Eutin-Lübecker Eisenbahn. Vom 26. d. M. bis Ende September d. J. werden an allen Sonn- und Feiertagen, sowie Mittwochs Tagesrückfahrkarten von den Stationen Lübeck, Schwartau, Pansdorf, Gleschendorf und Ahrensbbf nach Breez und Kiel II. und III. Wagenklasse zum einfachen Fahrpreise ausgegeben.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kunstgärtners J. G. F. Nevermann in Lübeck wird, nachdem die Schulvertheilung erfolgt ist, aufgehoben.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Bantoffelfabrikanten H. Krohn in Firma H. Krohn S. H. Müller Nachf. zu Moisling findet am 18. Juni 1895, Vorm. 11 Uhr, eine Gläubigerversammlung statt zwecks Beschlußfassung über Anstrengung etwaiger Anfechtungsprozesse.

Aufhebung einer Zwangsversteigerung. Die auf Sonnabend den 25. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, angelegte Zwangsversteigerung des dem August Heinrich Brell gehörenden Grundstücks, Fackenburg Allee 56, findet nicht statt.

Billiger Wein. Ein aus Mainz hier eingetroffenes Weinfäß wurde als im Boden angebohrt und mit einem Verlust von ungefähr 136 kl Wein vorgefunden. Wo die Veranbung des Fasses stattgefunden hat und von wem solches geschehen ist, ließ sich bis jetzt noch nicht feststellen.

Altona. Gegen den Mörder Dienstknecht Witt wird am Mittwoch, den 29. Mai, vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelt werden. Geladen sind zu der Verhandlung 14 Zeugen. Die Vertheidigung ist Rechtsanwalt Dücker übertragen worden.

Hamburg. Durch eine heftige Feuersbrunst wurde das größte Fabrikgebäude der chemischen Fabrik von Stahmer, Moack und Cie. in Billwärder a. d. Bille am Mittwoch zerstört. Von hier waren dreizüge Feuerwehr mit mehreren Dampfspitzen zur Bewältigung des wegen der vielen Explosionen von Aether und Säuren sehr gefährlichen Brandes nach Billwärder ausgerückt. In vier Stunden war die Gefahr beseitigt. Die großen Taets mit Explosionsstoffen wurden gerettet. Der Schaden wird auf 300 000 Mk. geschätzt; 20 Versicherungsgesellschaften sind betheilig.

Neueste Nachrichten.

Manila. Der 600 Tonnen große Dampfer „Gravina“ erlitt Mittwoch Vormittag an der Zambalesküste in Folge eines schrecklichen Wirbelsturmes Schiffbruch. Das Schiff ging unter und 167 Personen, darunter 4 Offiziere des spanischen Heeres und 2 Missionare vom Dominikaner-Orden, ertranken. Die „Gravina“, welche einer englisch-spanischen Firma gehörte, besorgte den Dienst zwischen den Philippinen-Inseln.

Sprechsaal.

(Dem Publikum gegenüber ohne Verantwortung.)

(Eingefandt.)

Ortskrankenkasse. Ich habe oft von Mitgliedern dieser Kasse die Klage gehört, und wohl nicht mit Unrecht, daß sie, obgleich sie sich für dieselbe sehr interessieren, gar keinen Einfluß auf deren Gestaltung gewinnen, resp. ihre Klagen und Wünsche dem Vorstande oder der Verwaltung vortragen könnten. Alle diese möchte ich darauf aufmerksam machen, daß sie, wenn sie sich nur der kleinen Mühe als Kranken-Controleur unterziehen wollten, Gelegenheit haben, an den Versammlungs-Abenden theilzunehmen, welche ca. alle drei Monate abgehalten werden, ihre Wünsche vorzutragen. Wenn auch keine Anträge gestellt werden können, so hat sich doch dieser Abend in der kurzen Zeit seines Bestehens so ausgebildet, daß er von Gewicht für die Leitung und Ausbildung der Kasse ist. Alle Mitglieder — sie brauchen keine Vertreter zu sein — welche das Amt eines Kranken-Controleurs übernehmen wollen, möchte ich daher eruchen, sich Sonnabend den 25. Mai, Abends 8 1/4 Uhr, in der Bauhütte, Fischstraße 9, einzufinden. Ein Mitglied.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 22. Mai.

Der Schweinehandel verlief mittel. Zugeführt wurden 1020 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Verkaufsschweine schwere 39—41 Mk., leichte 42—44 Mk., Sauen 28—35 Mk. und Ferkel 41—43 Mk. pr. 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:
Mittwoch, den 22. Mai.
1,10 N. D. Fehmarn, Schacht, von Neustadt in 1 Std.
4,— N. Brahe, Jeppson, von Oksarshamn in 4 Tg.
5,30 N. D. Dana, Johansen, von Karlskrona in 18 Std.
Donnerstag, den 23. Mai.
4,45 B. D. Galmstad, Sundin, von Kopenhagen in 14 Std.
6,50 B. D. Afrika, Anderson, von Kopenhagen in 14 Std.
9,05 B. D. Fyden, Lund, von Malmö in 15 Std.
2,15 N. Jda, Sjögren, von Christinesbad in 7 Tg.
3,40 N. Suomi, Malmros, von Luvia in 5 Tg.
Freitag, den 24. Mai.
4,— B. D. Najaden, Gulten, von Kopenhagen in 12 Std.
4,— B. D. Sheffington, Bishop, von Newcastle in 4 Tg.
5,— B. D. Svithjod, Blomberg, von Stockholm in 42 Std.
7,15 B. Christine Sophie, Möller, von Habersleben in 1 Tg.
7,15 B. Anna, Louise, Hinz, von Kappeln in 1 Tg.
7,15 B. Laura, Löfberg, von Klinkhamm in 3 1/2 Tg.
Abgegangen:
Mittwoch, den 22. Mai.
12,15 N. D. Falke, Ehler, nach Fehmarn.
3,25 N. D. Swabia, Wendelsid, nach Stettin.

Anzüge

für Herren und Knaben

das Neueste in dieser Saison
einen grossen Posten enorm billig
empfehl

Louis Levy

Klingenberg 5, Ecke Marlesgrube.

Geschäfts-Anzeige.

Einem geehrten Publikum Abends die ergebene
Anzeige, daß ich mich hier selbst als

Maler
etabliert habe und bitte ich, mein junges Unter-
nehmen gütigst unterstützen zu wollen.
Prompte, reelle Bedienung in geschmackvoller
Ausführung und billigen Preisen zusichernd,
zeichne
Hochachtungsvoll
Conrad Radke, Maler,
Rosenstraße 8.

W. Simm

empfehl
garnirte Damen- u. Kinderhüte
sowie sämtliche Putzartikel
zu den
billigsten Preisen.
16 Balauerföhr 16.

Tabak und Cigarren

A. Markmann
Lübeck,
Breitestr. 70 u. Markt 9.
En detail zu Engros-Preisen.
Loretto ff., 4 Mk. per 100 Stück:

Schuh- und Stiefel-Lager
Hürstraße 118 **F. Meyer** Hürstraße 118.
Billigste Bezugsquelle von dauerhaftem Herren-, Damen- u. Kinder-Schuhzeug.
Mache besonders auf meine
selbstverfertigten starken Arbeiter-Stiefel und Schuhe
aufmerksam, welche zu den billigsten Preisen abgegeben werden.
Billigste Schuhmacher-Masch- und Reparatur-Werkstatt.

Hochf. 5 u. 6 Pfg.-Cigarren
C. Wittfoot, Hürstraße 18.

Gasthaus z. Brauhof

Stockelsdorf

circa 15 Minuten vom Endpunkt der elektrischen Straßenbahn belegen.
Halte mein Lokal nebst Garten und Regelpbahn einem
geehrten Publikum, Freunden und Bekannten bestens
empfohlen.
Ergebenst **C. Babatz.**

Hervorragend

groß ist gerade jetzt vor dem Pfingstfeste die Auswahl in wirklich
vorzüglich gearbeiteter

Herren- und Knaben-Confektion.
Was Preise anbetrifft, denke ich die

Spitze der Billigkeit erreicht zu haben

und halte es daher für unzumutbar, für sämtliche Waaren Preise
anzuführen.

Zur Besichtigung meines colossalen Lagers lade ein hochgeehrtes
Publikum von Lübeck und Umgegend ergebenst ein.

Zur besonderen Beachtung! Unterhalte in Lübeck weder
Filialen noch Zweiggeschäfte

Lübeck's erstes und grösstes Kaufhaus

für Herren- und Knaben-Garderoben

in nur guten Fabrikaten.

Louis Joseph
Breitestraße 60a
Eckhaus.

25 Reich Marlesgrube **25**
haltigstes Lager
aus nur besten
Materialien sauber gearbeiteter

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.
Große Auswahl. — Mäßige Preise.
Ganze Aussteueru v. 125 Mk. an
Complete Zimmereinrichtungen
in eleganter Ausführung zu allen Preisen stets
in großer Auswahl vorrätig.
Ansicht gerne gestattet.

25 Carl Folckers **25**
Marlesgrube **25**
Möbel-Magazin.

Für dauerhafte Arbeit leiste völlige Garantie.
Feinste Matjesheringe
Stück 10 Pfg.
Feinste Berger Flohmheringe
8 bis 10 Pfg.
Ludwig Lütjens, Holstenstr. 36.

Danksagung.
Für die uns in so reichen Maße bewiesene
Aufmerksamkeit anlässlich unserer silbernen Hoch-
zeit sagen wir hierdurch allen Kollegen, Nach-
barn, Bekannten und Verwandten unsern herz-
lichsten Dank.
H. Saggau u. Frau.
Billig zu verkaufen: Sopha, Stühle, Thee-
schrank und Küchenschrank. Johannisstr. 41.
Zu verkaufen ein mittelgroßer sehr
wachsamer Hund. Arminstr. 2a.
Zu verkaufen ein kleiner wachsamer
Hund. Dankwartsgt. 6.

Meine Verlobung mit Frau O. Lehmann Ww.
erkläre ich hiermit für aufgehoben. **W. Hintz.**

Zu sofort oder zum 1. Juli eine kleine freund-
liche Wohnung (Sonnenseite) zu vermieten.
Preis 120 Mk. **Glashüttenweg 6, Burgthor.**
Zu vermieten zum 1. Juli eine Etage, ent-
haltend 4 Zimmer, Küche, Kammer und Boden.
Miethe 280 Mk.; eine Wohnung im Flügel,
2 Zim., Küche, Boden u. Keller. Miethe 144 Mk.
Zu vermieten.
Logis Marlesgrube 39.

Zu sofort oder zum 1. Juli ein möbliertes
oder unmöbliertes Zimmer zu vermieten.
Großer Bauhof 10, part.

Eine Stube zu vermieten zu sofort oder
zum 1. Juli. **Schlumacherstraße 29/4.**

Ein möbl. Zimmer zu vermieten.
Steinrader Weg 5, part.

Paul Drewes Gasthaus

15 Marlesgrube 15
allen Freunden und Bekannten bestens empfohlen.
Dabei ein freundlicher Saal
zu Versammlungen u. Festlichkeiten.
ff. Aktien-Bier. Carabole-Billard.
Freundliche Logirzimmer.
Sonnabend:

Unterhaltungs-Musik

F. M. & Co.

Sonnabend Abend 8¹/₂ Uhr.

St. Jürgen-Liederkranz.

Einladung zum Stiftungs-Fest
am Sonntag den 26. Mai
im Lokale des Herrn Krahm, Concordia-Garten.
Anfang 6 Uhr.
Der Vorstand.

Zur neuen Lohmühle.

Am Sonntag, den 23. Mai: Große Tanzmusik
verbunden mit Topfschlagen für Damen.
Anfang 4 Uhr. Ende 4 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein
Frau Erdmann und H. Janssen.

Wilhelm-Theater.

Sonnabend, den 25. Mai
2. vollständige Vorstellung zu halben Preisen.
Zum letzten Male:

Die Ehre.

Schauspiel in 4 Akten von Sudermann.
Anfang 7 Uhr.
Sonntag, den 26. Mai:
Hopfenraths Erben.

St. Post mit Gesang in 4 Akten.
Zu Anfang:
Die Versucherin.

Lustspiel in 1 Akt von G. v. Moser.
Anfang 6¹/₂ Uhr.

Doppelt gekochtes
Fussboden-Glanzöl
— das Beste, was existirt — empfiehlt
Fadenb. Allee 10. **Hans Fock**
Telephon 339. Hansa-Drogerie.

Ausgang von ff. Hansa-Bier
Seidel 10 Pfg.
in meiner durch Umbau vergrößerten Bierstube
unter der Burg.
Achtungsvoll **H. Stoll.**

Frische Eier, hiesige 18 Stk. 60 Pfg.,
fremde 7 30
geräuch. Landmettwurst, Pfd. 1 Mk., ger.
Speck, hies. Pfd. 70 Pfg., amerik. Pfd. 60 Pfg.,
gealzd. Ochsenfleisch, Pfd. 40 Pfg., Schweine-
fleisch ohne Knochen, Pfd. 55 Pfg., Margarinae
Pfd. 60, 65 und 70 Pfg., frische Meiereibutter
und Backbutter empfiehlt
J. F. D. Götke, Kupferschmiedestr. 7.
v. 10. Juni an: Hürstr. 26, 2. Haus v. d. Königl.

Bruteier
von redbuhnsfarbigen und weißen
Italienern vielfach präparirt,
à Stück 20 Pfg.
Barmeister, Hansastraße 75.

Der vorgerückten Saison wegen

verkaufen von jetzt an zu nachstehenden Preisen:

Herren-Sommer-Paletots in Cheviot und Napé, Mt. 7.50, 8.50, 11.
Herren-Sommer-Paletots in Satin und Diagonal, Mt. 14, 16.50 bis 22.
Herren-Jackett-Anzüge in grau und modisfarbigem Buckskin, Mt. 7.25, 9, 11 und 14.
Herren-Jackett-Anzüge in Cheviot, Diagonal und Kammgarn, Mt. 16, 18.50, 21 und 24.50.

Herren-Rock-Anzüge in Streichgarn und Buckskin, Mt. 19, 21, 26, 50.
Herren-Rock-Anzüge in Kammgarn und Crapés, Mt. 29, 31 und 37.50.
Burschen-Anzüge für junge Leute im Alter von 16-17 Jahren v. Mt. 7.50 an.
Burschen-Anzüge für Knaben im Alter von 7-12 Jahren von Mt. 4.75 an.
Knaben-Anzüge für Knaben im Alter von 2-6 Jahren von Mt. 1.50 an.

Bei der großen Mannigfaltigkeit unserer Läger ist es uns unmöglich, jeden Artikel, den dieselben enthalten, einzeln aufzuführen. Wir erlauben uns höflich aufmerksam zu machen, daß sämtliche Waaren, sobald sie in unser Fach schlagen, von uns geführt werden und zu äußerst billigen Preisen in den Verkauf kommen.

Gebrüder Vandsburger

Größtes Special-Geschäft für bessere Herren- und Knaben-Garderoben

nur allein **10 Holstenstraße 10** nur allein.

Im eigenen Interesse bitten Sie genau auf „unsere Firma“ zu achten.

Fertige

Herren- und Knaben-Garderoben

aus erprobt guten Stoffen in bester solidester

Verarbeitung zu bekannt billigen Preisen.

Herren-Sommer-Paletots

10.50 Mt., 13 Mt., 18 bis 32.50 Mt.

Aachener Kammgarn - Anzüge

20.50 Mt., 27.50 Mt., 33 bis 48 Mt.

Elegante Sommer-Anzüge

12 Mt., 16.50 Mt., 21 bis 42 Mt.

Kammgarn-Rock-Anzüge

33 Mt., 37.50 bis 47 Mt.

Jünglings-Anzüge

6.50 Mt., 7.75 Mt., 9 bis 24 Mt.

Knaben-Buckskin-Anzüge

1.80 Mt., 2.40 Mt., 2.70 bis 14 Mt.

Knaben-Wasch-Anzüge

1.75 Mt., 2.10 Mt., 2.75 bis 7.25 Mt.

Knaben-Wasch-Blousen

75 Pfg., 1.05 Mt., 1.65 bis 3.50 Mt.

Buckskin-Beinkleider

3 Mt., 3.70 Mt., 4.20 bis 14 Mt.

Einzelne Jacketts

5.30 Mt., 6.70 Mt., 8.50 bis 14.50 Mt.

Eleganter tadelloser Sitz.

Herren- u. Knaben-Hüte, Herren- u. Knaben-Mützen

in größter Auswahl, außerordentlich billig.

Rudolph Karstadt.

Kinderwagen

neueste Facons, modern garnirt, empfiehlt billigst
 Hackenb. Allee 10. Carl Buchholtz.

Damen- und Kinder-Kleider

werden angefertigt
 Langer Lohberg 28, 1. Etg. nach vorne.

Gesucht eine Waschfrau.
 Frau Bernh. Amter, Königstr. 116.

Verloren eine Korallen-Kette. Abzugeben
 gegen Belohnung Dornstraße 17.

Pfaffenstr. 9.

Ausverkauf
 von **Hüten u. Mützen**
 wegen Aufgabe des Artikels.
 Der Verkauf v. Buckskin-Resten
 wird unverändert fortgesetzt.

Sonnabend, Sonntag, Montag

gelangt ein großer Posten

Knaben-Anzüge

zum

Ausverkauf

und dürfte sich eine beachtliche günstige Gelegenheit gut und fast gearbeitete Stücke für Sportpreise zu kaufen wohl nicht wieder bieten.

Louis Joseph

Breitestraße 60, Schöna.

FF Margarine

Pfund 65 Pfg., empfiehlt
 A. Westphal, Fischergrube 24.

Stroh-Hüte jetzt viel billiger!

Meine bekanntlich schon sehr niedrigen Verkaufspreise für ungarnte Damen- und Kinder-Stroh-Hüte sowie für alle garnirten Damen- und Kinder-Hüte habe ich für das bevorstehende Pfingst-Geschäft

bedeutend herabgesetzt.

Durch diese Preisermäßigung biete ich für jede Dame bei Deckung des Pfingst-Bedarfs eine seltene Gelegenheit zu thatsächlich vortheilhaften Einkaufspreisen.

40 Holstenstr. D. Wagner Holstenstr. 40

Von den Sitten und dem Geistesleben der russischen Landbevölkerung.

Unlängst ist im Verlage von Cotta-Stuttgart ein Buch: „Erinnerungen eines Dorfgeistlichen“ in deutscher Uebersetzung erschienen, welches anschauliche Bilder aus dem Leben der russischen Landbevölkerung bringt.

Dies Buch verdient, wie die „M. N. N.“ hervorheben, ganz besonderes Interesse, vor allen Dingen wegen der Unmittelbarkeit, mit der uns das Erlebte hier vor Augen tritt. Der Verfasser schildert in lebendigster Weise die ersten Wirkungen des Gesetzes, durch welches die Leibeigenschaft in Rußland aufgehoben wurde; ferner erhalten wir Bilder aus dem Leben in den geistlichen Seminaren und geradezu schreckliche Berichte über die Existenz der Geistlichen auf dem Lande. Wahrhaft ergreifend sind die Berichte über die Erschütterung, die durch das Emanzipationsgesetz bei den Bauern hervorgerufen wurde.

Im März 1861 erhielt unser Autor den Auftrag, mit dem Ispravnik (Polizeichef) mehrere Dörfer zu besuchen und dort in der Kirche das Manifest zu verlesen.

„Im ersten, fünf Werst (Kilometer) von der Stadt entfernten Dorfe, kamen uns die Bewohner, alt und jung, entgegen. Auf ihren Bügen war Freude, mit Mißtrauen gemischt, ausgeprägt. Sie begrüßten uns mit tiefen Verbeugungen, und man sah, sie wußten nicht, ob sie sich über unsere Ankunft freuen oder ob sie weinen sollten; neugierig sahen sie uns an und versuchten, uns an den Augen ihr zukünftiges Schicksal abzulesen. Sowohl den Ispravnik, als auch mich, kannten die Leute sehr gut, jetzt aber schien es, als kennten sie uns nicht; barhäuptig standen sie da, wie selbstvergessen; Freude und Trauer, Hoffnung und Mißtrauen gelangte bei der anstrengend stehenden Menge zum Ausdruck. Ein Greis hielt es nicht aus; indem er sich verbeugte, rief er uns thränenden Auges zu: „Was, theure Väter und Volksgenossen, bringt ihr uns?“

Der Ispravnik erwiderte: „Die Freiheit, Brüder, bringen wir! Versammelt Euch in der Kirche, dort werden wir die Freiheit verkünden!“

Der Greis weinte auf und machte das Zeichen des Kreuzes; ihm folgten die Anderen, die Jugend aber sprang freudig umher und schrie: „Freiheit! Freiheit!“ Wir fuhren im Schritt und die ganze Menge folgte. Als wir an einer Stelle stehen blieben, griffen die Bauern zu und zogen unseren Schlitten aus der Grube hinaus. „Auf diesen Armen wollen wir Euch weiter tragen“, riefen sie lachend, „gebt uns nur die Freiheit.“

So zog man in die Kirche, wo das Manifest unter Lärm vernommen wurde. Als die Stelle verlesen wurde, die von der zweijährigen Uebergangszeit zu den neuen Verhältnissen handelte, äußerte ein Bauer vernehmlich: „In diesen zwei Jahren werden die Herren uns das Fell ganz über die Ohren ziehen.“ Auf das Manifest folgte ein Dankgebet für den Kaiser. Darauf befahl der Ispravnik dem Volke, die Kirche zu verlassen, weil er noch Einiges aus dem Manifest und der Verordnung näher zu erklären beabsichtige. Ohne das Kreuz

zu küssen, gingen die Leute hinaus und versammelten sich am Kirchenflügel. Wir gingen auch dorthin, und der Ispravnik begann, die ihnen unverständlichen Sätze zu erläutern. Er gab ihnen kund, daß sie von jetzt ab befugt seien, ihre Töchter nach Belieben zu verheirathen und selbst nach eigener Wahl zu heirathen, ohne der Erlaubniß des Gutsbesizers zu bedürfen. Die Herren würden von ihnen auch nicht mehr Naturalabgaben wie Wolle, Eier, Hühner, Hammel, Butter, Pilze, Beeren, Bewebe u. s. w., verlangen. Unmündige und Erweise brauchten sie nicht mehr zur Frohne zu senden. . . . Kurz, er sagte, was irgend zu ihrer vollkommenen Beruhigung dienen konnte. Das Volk wurde fröhlich, und ein Bauer schrie auf: „Ach, wenn das sich so ereignete, wie Ew. Gnaden sagen, was für eine Kerze wollte ich weihen! Wenn wir aber die Freiheit, die wahre Freiheit erhielten, würde ich der Kirche des Johann Predtetschi aus eigenen Mitteln ein silbernes Priestergewand stiften!“ . . . fröhlich zogen sich die Leute in ihre Wohnungen zurück.“

Daß die Gutsbesitzer bei Verkündung des Manifestes nicht besonders große Freude an den Tag legten, läßt sich begreifen; aber auch die Bauern zeigten sich in manchen Gegenden recht skeptisch. So wird erzählt, daß in einem Dorfe die Bauern den Verlesenden zuriefen: „Nein, Euer Gnaden, möge es lieber beim Alten bleiben. Wer die Freiheit haben will, dem gebe man sie; wer sie nicht braucht, der braucht sie eben nicht. Sie hätten uns erst fragen sollen: „Wollt Ihr die Freiheit oder nicht?“ Wir hätten geantwortet: „Nehme sie, wer will, wir bedürfen ihrer nicht.“

Unser Geistlicher spricht für seine Person stets voller Begeisterung von dem Manifest. „Wer, wie ich“, sagt er, „das Leben der Gutsbesitzer und Bauern in einem der größten Wolgagouvernements kennt, der weiß, daß die Reform vom 19. Febr. 1861 eine große und heilige Sache ist, mit welcher keine Reform der Welt den Vergleich aushalten kann! Während der gegenwärtigen Regierung sind viele große Thaten verrichtet worden, doch jene bleibt der Eckstein, auf welchen das übrige sich stützen thut.“

Wie entsetzlich die Zustände auf dem Lande waren, wie nothwendig ein energisches Eingreifen zu Gunsten des Bauernstandes, dafür bringt uns das Buch in einer Reihe von Geschichten sprechende Beweise. Hier nur eine Probe:

„Der Herr beschmutzte seine Hände an den Schnauzen der Bauern. Wenn er auf dem Lande war, wo er sich häufig aufhielt, folgten ihm zwei Kutscher mit Knuten, wie seine Schatten. Wo er irgend eine Unordnung wahrnahm, mußten die Kutscher gleich mit den Knuten zuhauen. Einst kam er nach der Heumacht auf das Gut, ließ den Verwalter kommen und frug denselben: „Ist das Heu aufgenommen?“ „Jawohl Herr.“ „Ist das Heu gut?“ „Es ist schönes Heu.“ „Grün?“ „Ja, grün.“ „Gebt ihm die Knute.“

Der Verwalter wurde niedergestreckt und erhielt von zwei Leuten Knutenhiebe, der Herr aber saß dabei und sprach: „Mähe das Gras nicht zu früh. Es wäre noch gewachsen; wir hätten mehr Heu, mehr. Haut ihm ordentlich auf, dem Hallunken! Man rufe seinen Vater!“ Es kam der Vater, ein Greis von 80 Jahren. „Gebt ihm die Knute.“ Auch ihn legte man hin und hieb auf

ihn ein. Der Herr rebete weiter: „Lehre Deinen Sohn! Das Gras wäre nach dem Regen noch gewachsen. Dir, Verwalter, werde ich morgen noch geben lassen.“ Doch in der folgenden Nacht, machte der Verwalter seinem Leben ein Ende, er erhängte sich in der Scheune. Die Gezüchtigten ließ er stets mit gesalzenem Branntwein übergießen.“

Solche und ähnliche Schilderungen finden wir in großer Zahl; Mädchen werden in rohester Weise mißhandelt, gelegentlich bedient man sich statt der Knute eines dreißigköpfigen Hühnerhundes. Ein Gutsbesitzer ließ allein drei Bauern zu Tode prügeln und entging der Strafe, da er die Schuld auf den Verwalter zu lenken wußte, der dann nach Sibirien geschickt wurde.

Aber auch die Bauern ließen sich nach Aufhebung der Leibeigenschaft Nothheiten zu Schulden kommen.

„Ein junges Mädchen ärgerte sich über ihre Hofe, weil diese ihr in ungeschickter Weise die Schuhe anzog, und versetzte ihr dafür Eins mit dem Fuß in's Gesicht. Die Hofe fuhr auf: „Was stößt Du wie eine Biene? Ich bin Deine Leibeigene nicht mehr!“ Sie stieß den Fuß zurück und quittirte sogleich den Dienst. . . . Der Gutsbesitzer Sch. hatte seine Bauern überredet, den ganzen ihnen zukommenden Landantheil zu nehmen, und ihnen das beste Land zugetheilt. Als er aber im Winter seine Leute bat, ihm den Eiskeller zu füllen, erschienen kein Einziger dazu; sie thaten es erst, als er ihnen 50 Rubel auszahlte.

J. G. B. verheirathete seine Töchter und mietete zwei Hülfskühe an. Am Hochzeitstage sossen sie sich bis zur Besinnungslosigkeit voll, während sein eigener Koch und die gesammte Hausdienerschaft eine Monatszulage von fünf Rubel und Vorausbezahlung für drei Monate verlangten, widrigenfalls sie den Dienst sogleich aufzugeben drohten. Es blieb ihm nichts übrig, als nachzugeben.“

Inmitten einer solchen Bevölkerung mußte der Geistliche seine elende Existenz nothdürftig fristen. Sein Einkommen mußte er sich buchstäblich erbetteln, bei Kälte durch tiefen Schnee waten, von Haus zu Haus ziehen, in Stuben, die von Mensch und Vieh gemeinschaftlich bewohnt wurden, heilige Gebete verlesen, oftmals vom Geblöf der Schafe unterbrochen. Der Küster und die übrigen Begleiter sind stets sinnlos betrunken, er selbst wird verachtet, weil er den Trunt verschmäht. Die älteren Bauern lassen ihn, wo sie können, ihren Hochmuth verspüren und wenn er sich vor dem Verhungern retten will, muß er sich ihnen fügen, für einen Kupfertopfen ihnen sechs Verbeugungen machen.

Seine eigenen Erlebnisse veranlassen unseren Geistlichen zu Klagen über die Mißachtung, mit der in Rußland die Diener Gottes behandelt werden. Nicht ohne scharfe Satire und einen Anflug von Humor beweist er, der Geistliche müsse selbst ein Bauer sein, müßte aber auch wieder ein Herr sein, soll er den gesellschaftlichen Ansprüchen der Edelleute genügen. Er muß ferner ein Hundewärter, eine Klatzschbase, eine Modistin, ein Beamter sein. Er muß viel lesen, muß das Kartenspielen verstehen, muß Krämer sein; er soll sich der Geneigtheit und sogar die Achtung solcher Personen für unwürdig halten, die sich vornehm dünken. Wegen der Kälte und Feuchtigkeit in den Kirchen bleibt ihm nichts anderes übrig, als den Gottesdienst eilig zu halten und die

Herbe Erkenntniß.

Novelle von Edmund Schröpel.

(4. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Treten wir in eines der verrufenen Lokale ein. Ein Meer von Licht und Glanz, eine Pracht der Ausschmückung und ein fast beängstigender Duft von Parfüm umfängt hier des Neulings Sinne und sprachlos starrt er in die feenhaften Räume. Schlichtern nur bewegt er sich auf dem Parquetboden; er verliert indessen aber sehr bald die anfängliche Befangenheit und das zurückhaltende Benehmen, denn er vernimmt aus dem Stimmengewoge Rufe, wie:

„Na, Sie sind wohl nicht von hier!“

„Herrje! Fische, oder Schwede, sieht man Dir noch mal wieder? — No heut' woll'n wir uns 'mal 'nen Affen kooften!“

Wir durchschreiten den pompös ausgestatteten Tanzsaal, in welchem sich jetzt zufällig keine Paare bewegen, und wenden uns dann nach der Richtung, von der die Musikflänge aus dem nebenanliegenden Glassalon verlockend an unser Ohr dringen. Zwei Orchester lösen sich dort abwechselnd ab.

Auch hier findet man die luxuriöse Einrichtung. Geheimnißvolle Nischen und eine um den ganzen Saal führende Gallerie, unterbrochen von Bogen, deren Benutzung für reichliche Entschädigung an den Besitzer Jedermann freisteht, fallen uns in die Augen.

Die Farbenpracht von unzähligen Sampions lockt uns in den Wintergarten, in welchem lauschige Kunstgrotten zum Verweilen einladen.

Ein wunderbares Fest, das uns die Sinne blendet, das immer neu beginnt, wenn scheinbar es geendet;

Von Leben und von Licht ertönt's und funkelt's hier, Fast glaubt man Ton und Pracht begehen ein Turnier!

Die Tänze wurden wieder aufgenommen und die Ballmusik rauschte durch den Saal. Die Phrynen eilten aus ihren Ruheplätzen hervor, oder stellten ihre Promenaden ein und begaben sich wieder in den Tempel Terpsichorens.

Es wird nun leerer um uns herum und wir gewahren in einer der Grotten, an einem wohlbesetzten Tisch im trauten Geplauder, dicht beisammen sitzend, den Grafen Konrad Jedwitz und — die hübsche Nätherin Hermine Neumann.

Ersterer hielt soeben ein Kelchglas voll schäumenden Champagners in die Höhe und rief mit erhobener Stimme: „Hermine, Dir gelte das Wohl, auf welches ich dieses Glas leere! Es lebe die erste, wahre und ehrliche Liebe! Stoße an, Herzliebchen, auf unsern Bund!“ Hermine erhob das vor ihr stehende Kelchglas und klirrend trafen sich die Gläser.

Das Mädchen, welches heute ihr Festkleid angelegt hatte und mit der vom Grafen Jedwitz erhaltenen Garnitur geschmückt war, sah entzückend schön aus. Ihr vom genossenen Weine leicht geröthetes Antlitz, über welchem ein glückstrahlendes Lächeln ausgebreitet lag, verrieth, daß sie sich bereits in den Räumen, die sie in ihrem Leben zum ersten Male betreten hatte, heimlich fühlte.

Die Beiden rückten wieder eng aneinander; der Graf legte seinen Arm um die schlank Taille Herminens. Er brachte ihr die abgesehenen Schmeicheleien vor, welche das halbtrunkene Mädchen mit holdem Lächeln aufnahm. So ging der Wüstling weiter; er machte ihr Liebeserklärungen, küßte sie wiederholt und — sie ließ es ruhig geschehen.

Dies ermuthigte den berechnenden Verführer zu weiterem, entschiedenen Vorgehen.

„Angebetetes Mädchen, wie sehne ich den Augenblick unserer Verbindung herbei, um Dich als mein holdes Weibchen auf mein Schloß führen zu können, und Dich dort schalten und walten zu sehen als Gräfin Jedwitz.“

Hermine glühte voll trunkenen Lust, denn ihre Sinne hatte Jedwitz zu erregen gewußt und heftig pochte ihr Herz an dem feinen. Sie sah zu ihm empor und lispelte:

„Konrad, mein Konrad, wie glücklich ich bin! Wie bewundere ich Deinen Edelmut, der Dich bewog, mich armes und einfaches Mädchen Deiner Liebe würdig zu halten.“

„Spreche nicht so, Du Perle aller Weiber“, rief der Graf, auf die Eitelkeit Herminens rechnend, aus. „Du wirst an meiner Seite als Gräfin Jedwitz glänzen, Deine Schönheit, Anmuth und Liebenswürdigkeit wird die zeremoniellen Hofdamen weit zurück in den Schatten stellen.“

Unter solchen und ähnlichen Versicherungen gewann der berückte Don Juan über das bisher reine und unschuldsvolle Wesen die Oberhand und der Zeitpunkt war sehr nahe, wo er seinen wohlüberlegten niederrichtigen Plan zur Ausführung bringen konnte.

Die Pfropfen der Champagnerflaschen knallen, die Gläser klagen und das unglückliche Opfer Jedwitz ward immer mehr in einen Sinnestäumel versetzt, der sie zum willenlosen Werkzeuge für des Wüstlings schändliches Vorhaben machte.

Der Augenblick für den Glenden war jetzt da, in welcher er seiner lüsterne Begierde an dem nichtsahnenden Mädchen fröhnen konnte.

Rirchenordnung zu verlegen. Es ist unerlässlich, daß er, soweit möglich, Medizin studire und eine kleine Apotheke besitze, um den Bedürftigen etwas Hilfe gewähren zu können. Er muß Friedensstifter in Familienzwisten sein, er ist die einzige Person, welche über des Volkes Sittlichkeit wacht; er soll Berater in öffentlichen Angelegenheiten sein, er ist der Wächter des Volkswohlstandes, muß dem Aberglauben entgegenwirken (!); oft aber ist er gezwungen, den enselbstlichsten Unsinn anzuhören. Ferner hat er bei Tag und Nacht, bei jedem Wetter für Amtshandlungen bereit zu sein, ohne Rücksicht auf die eigene Gesundheit. Eine berartige beständige Störung macht geistige Arbeit unmöglich und man verliert zuletzt die Fähigkeit zu derselben.

Für alle diese Stoßseufzer über das Elend der Geistlichen erhalten wir in des Verfassers Lebensgeschichte, die an manchen Stellen an Dickens'sche Schilderungen erinnert, zahlreiche Belege. Für das Benehmen der hohen Geistlichen im Verkehr mit ihren Untergebenen ist nachstehende Begebenheit charakteristisch:

„Der Bischof kam zur Inspektion. Nach der üblichen Begrüßung ließ er sich einen Stuhl zum Altar bringen, rief den Clerus heran und begann den Küster und die anderen Kirchendiener zu examinieren.

Sage mir, was bedeutet im zehnten Gebot: Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Haus? Es erfolgten die dümmsten Antworten. Dummkopf, Dummkopf, lauter Dummköpfe. . . Er wandte sich an mich: Warum hast Du lauter Dummköpfe?

Es muß erwähnt werden, daß das in der Kirche bei offenen Thüren vor sich ging und daß die ganze Gemeinde es anhörte und uns betrachtete.“

Der Geistliche erwiderte auf die Frage des Bischofs, die Leute hätten während der Ernte nicht Zeit, sich mit den Büchern zu beschäftigen.

„Dummköpfe, Dummköpfe! Nun wohl, sie pflügen. Doch sie ruhen wohl auch aus? Statt dann nichts zu thun, könnte der Katechismus in die Hand genommen werden. Dummköpfe! Und Du selbst, hast Du ihn nicht vergessen bist nicht faul geworden?“

„Ich glaube nicht, doch hier kann man gar zu leicht Alles vergessen.“ Der Bischof schüttelte das Haupt und wiederholte: „Dummköpfe!“ Demnächst trat er vor den Altar und frug: „Wie ist der Clerus? Gut? Seid Ihr zufrieden?“ — „Alle sind sie gut, Euer Eminenz, wir sind mit ihnen zufrieden,“ brüllte das Volk.

— „Sausen die Kerls?“ — „Nein, Eminenz, sie nehmen nichts in den Mund!“ — „Wenn sie nichts taugen, sage ich sie gleich fort, redet die Wahrheit!“ — „Sie sind gut, Eminenz, sehr gut!“ — „Alle sind sie Dummköpfe.“ — „Nein, Eminenz, sie sind sehr gut, bessere findet man gewiß nicht!“ — „Und der junge Geistliche? Seid Ihr mit dem zufrieden?“ — „Er ist gut, wir sind zufrieden. Der Bischof wendete sich zu mir: „Lebe in Frieden, streite nicht, sonst, Du weißt!“ Dabei drohte er mit dem Finger. Er verließ die Kirche, das Volk aber stürzte auf ihn los, seinen Segen zu empfangen.“

Besonders interessant sind auch die Aufzeichnungen über die Vorbildung der Geistlichen in den Seminaren und über das den Stempel der Rohheit und Hülfslosigkeit tragende Leben in diesen Anstalten. Fast jede Seite des Buches enthält irgend einen Zug von der Unkultur und der niedern Stufe russischer Sitten; nur einzelne Zeichen von Kraft und Ursprünglichkeit des Bauern-

standes geben der Schilderung hier und da eine etwas erfreulichere Färbung.

Der bedauerte nicht die Armen, die unter der Leibeigenschaft so verhiert waren, daß sie die wenige Freiheit, welche ihnen die Aufhebung der Leibeigenschaft brachte, gar nicht zu verwerthen wußten!

Soziales und Partei-Leben.
Quittung

über bei der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 20. April bis zum 9. Mai 1895 eingegangene Gelder.

Quartalsbeitrag (1. Quartal 1895) des Verbandes deutscher Buchdrucker 500,— M. Quartalsbeitrag (1. Quartal 1895) des Verbandes der Fabrik-, Hand- und gewerblichen Hilfsarbeiter 200,— M. Quartalsbeitrag (1. Quartal 1895) des Seemannsvereins in Hamburg 5,— M. Quartalsbeitrag (2.—4. Quartal 1893 und 1. und 3. Quartal 1894) des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede.

Zur Deckung des Defizits gingen ein:
Verband der Glasarbeiter 200,— M.

V. Demuth,
Poststraße 41, 2. Etage.

Den Glasern in Hamburg ist die geforderte zehnstündige Arbeitszeit bewilligt worden, während den Holzarbeitern die Forderung abgeschlagen wurde. Infolgedessen haben 20 Holzarbeiter die Arbeit eingestellt. Da infolge des Streiks in Schmölln der Holzarbeiterverband den Streikenden keine Unterstützung gewähren kann, so sind dieselben auf die Unterstützung der organisirten Arbeiter angewiesen.

Aus Nah und Fern.

Ein Simulant, der sich taubstumm stellte, machte am Dienstag der vierten Strafkammer des Berliner Landgerichts I viel zu schaffen. An einem Februartage dieses Jahres wurde in der Bendlerstraße ein Mensch beim Betteln betroffen, der durch Zeichen zu erkennen gab, daß er taubstumm sei. Er führte ein Attest bei sich, welches mit dem Stempel der Bürgermeisterei Riegenberg bei Wesel versehen war und welches auf den Namen eines Arbeiters Horn aus Osterburg ausgestellt war. Man schöpfte Verdacht, daß man es mit einem Betrüger zu thun habe. Eine Anfrage in Osterburg wurde dahin beantwortet, daß Horn während seines dortigen Aufenthalts nicht taubstumm gewesen sei. Aus Riegenberg kam der Bescheid, daß aus dem Bureau der dortigen Bürgermeisterei im Januar der Stempel von einem Bettler gestohlen worden sei, dessen Beschreibung genau auf den Angeklagten paßte. Der Letztere gab schriftlich an, daß er im vorigen Jahre in's Wasser gefallen sei und in Folge des Schrecks seine Sprache verloren habe. Zum Termin am Dienstag war die Taubstummen-Lehrerin Frau Schenk als Sachverständige geladen. Sie erklärte bald, daß der Angeklagte simulire. Der Staatsanwalt rief dem Angeklagten plötzlich unvermuthet zu: „Sie, Horn!“ Da fiel der Angeklagte aus der Rolle; zur Erheiterung aller Anwesenden drehte er sich schnell nach dem Staatsanwalt um. Sodann ließ der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Denso, dem Angeklagten eine andere Falle stellen. Der Gerichtsdienner mußte sich leise hinter den Angeklagten stellen und mit großer Heftigkeit einen Stuhl gegen den Fußboden stoßen. Der Beauftragte

wendete eine gehörige Kraft an, es gab ein tüchtiges Geräusch. Der Angeklagte zuckte mit keiner Wimper. Frau Schenk erklärte wieder, daß dies der beste Beweis sei, daß der Angeklagte simulire, ein Taubstummer würde sich schon wegen der Erschütterung in seiner unmittelbaren Nähe umgedreht haben. Der Gerichtshof beschloß nun, so zu verhandeln, als ob der Angeklagte gesund sei. Das Urtheil lautete auf 4 Wochen Gefängniß und 4 Wochen Haft. Der Angeklagte führte seine Rolle bis zum Schluß der Verhandlung fort.

Ein Gegenstück zu Fuchsmühl. Nach dem „Neuen Münchner Zgl.“ hat der Prinzregent 39 Gemeindegolzrechtler in Hohenmirsberg (Oberfranken), die das ihnen von der Gemeinde vorenthaltene Rechtsholz sich selbst nahmen und den ganzen Wald durchschlugen — Alles genau so wie in Fuchsmühl — be-gnadigt. Sie waren wegen Forstfrevels zu je 110 Mark Geldstrafe und die Kosten von 11000 Mark verurtheilt worden. Der Prinzregent setzte die Strafe auf je 3 Mark und die Kosten auf je 1 Mark herab. Man erfährt da zum ersten Male, daß sich der ganz gleiche Vorgang wie in Fuchsmühl auch anderswo abgespielt, auch das Gericht zu sprechen hatte und doch nicht Landensfriedensbruch angenommen wurde. Auch das Militär ist in Hohenmirsberg nicht „in Aktion“ getreten und der Staat Bayern besteht doch nach wie vor. — Das Vorgehen des Freiherrn von Joller, des Bezirksamtmannes Wall und der „stumpfen“ Soldaten welche die Tödtung eines Greises keinerlei Gewissensbisse verursacht, erscheinen jetzt in einem noch viel hellerem Lichte.

Es giebt keinen Hungertod. Die Elberfelder „Freie Presse“ hatte vor längerer Zeit eine Notiz veröffentlicht, in welcher gesagt war, ein Arbeiter in Barmen sei im wahrsten Sinne des Wortes verhungert. Das Gericht verurtheilte deshalb den verantwortlichen Redakteur, den Genossen Gewehr, wegen groben Unfugs zu 14 Tagen Haft. Die Strafkammer des Landgerichts zu Elberfeld hat nun auf eingelegte Berufung hin dies Urtheil bestätigt. Dazu bemerkt die „Freie Presse“: „Alle Armen und Elenden werden sich heillos freuen, denn nun ist es ja durch ein wohl kaum noch ansprechbares Gerichtsurtheil bestätigt, daß heutzutage Niemand mehr verhungern kann, und wer so etwas dennoch behauptet, der stört die öffentliche Ruhe und Ordnung oder, wie der strafgesetzliche Ausdruck lautet, begeht groben Unfug. Es wurde übrigens durch die Beweisaufnahme bestätigt, daß sehr wohl die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, den Verstorbenen am Leben zu erhalten, wenn er rechtzeitig die Arbeit eingestellt hätte, aber der Mann, der auch noch zugleich ein krankes Kind und vier gesunde zu Hause und einen Wochenverdienst von 15—22 M. hatte, hat aus Noth so lange gearbeitet, bis es mit dem besten Willen nicht mehr ging, d. h. Rettung nicht mehr möglich war. Er ist an Typhus gestorben, welcher aber, wie Herr Reinbach konstatierte, kein epidemischer Typhus war. — — — Dem Satten mag es ja vielleicht unbegreiflich vorkommen, daß es heutzutage Leute giebt, die gedulbig dem Hungertode entgegen gehen, die Arbeiter gehen — leider — über solche in unserer Zeit ja so vielfach wahrnehmbaren Notizen hinweg, ohne sich noch dabei merklich aufzuregen, sie haben sich schon daran gewöhnt und fühlen selbst Alle mehr oder weniger das Elend in dieser herrlichen Weltordnung!

„Ich habe sie gesehen, Hermine!“
„Wo?“ rief der Kranke erregt, „spreche.“
Oskar sank wie vernichtet auf den neben dem Lager stehenden Lehnstuhl und begann:
„Du weißt, daß ich nach dem Verschwinden Hermine's nur eine Aufgabe mir gestellt habe; sie zu suchen und mich an ihrem Verführer zu rächen. Alles Suchen und Forschen blieb erfolglos, Wilhelm, heute sah ich sie! Ich sah sie in der Straße, in der sich ihre Arbeitgeberin befindet, ich bemerkte, wie sie zu den Fenstern des gegenüberliegenden Hauses drohend ihre Faust erhob. Ich eilte auf sie zu; doch als sie mich wahrte, da entrang sich ein gellender Aufschrei ihren Lippen und wie ein geheißtes Wild stürzte sie von Damm; ich ihr nach — o Bruder, es war ein verzweifelttes Rennen nach meinem verlorenen Glück. Doch bald entschwand sie meinen Augen in der Menschenmenge, ich suchte ihre Spur zu finden, doch vergebens!“
Er hielt inne, sein Blick heftete sich mit erschreckendem Ausdruck in's Leere, dann stöhnte der starke Mann und brach in Thränen aus.
Der kranke Bruder achtete und theilte den tiefen Seelenschmerz Oskars.
Nach einer geraumen Pause, als sich Oskar allmählig wieder gesammelt hatte, fragte Wilhelm den Ber-zweifelten:
„Du sagtest doch, daß Du sie antraffst, als sie soeben drohend die Faust erhob zu den Fenstern eines Hauses in derselben Gasse, in welcher Madame Fygare ihr Kon-fektionsgeschäft inne hat?“ Nachsinnend setzte er dann hinzu: „Bruder, dort wird der Elende wohnen, der das reine Wesen vielleicht zu einer Dirne gestempelt hat. Ist Dir das nicht in den Sinn gekommen?“
Bei diesen letzten Worten richtete sich Oskar jäh empor, starrte seinen Bruder einen Augenblick an, ergriff sodann seinen auf dem Boden liegenden Hut und stürzte wortlos fort aus dem Zimmer, ohne den weiteren Ruf seines Bruders zu beachten.

(Fortsetzung folgt.)

als die prunten den Lasterhöhlen sich zu leeren ansingen, nur noch der letzte Rest des Abschaumes war noch nicht ausgespielen worden.

Da gewahrt man, auf der Brüstung einer Gallerie gelehnt, ein junges Mädchen mit leichenblassem Gesicht! Zwei tief schwarze Augen, welche in unheimlichem Feuer glänzten, bildeten einen auffälligen Kontrast zu den starren Zügen, der erheben machte. Ihr Kleid und Kopfpug waren in größter Unordnung, ihre Hände krampfhaft geballt.

Mit einem matten Aufschrei raffte sie sich aus ihrer gebrochenen Haltung empor und indem sie die Worte ausrief: „O, mein Gott! — Der Elende! — Oskar, mein Oskar!“ eilte das Mädchen die Treppe herab und war im nächsten Augenblicke verschwunden.

V.
Auf der Spur.

Das Frühjahr war im Anzuge, eine Jahreszeit, welche besonders auf Lungenkranke verderblich einwirkt.

Auch Wilhelm Stard hatte darunter zu leiden. Er fühlte sich jetzt schwächer und matter als je zuvor, der Hustenreiz war stärker geworden und der Arzt gab alle Hoffnung auf, den Lungenkranke am Leben zu erhalten.

Wilhelm lag auf seiner reinlichen Lagerstätte, vor ihm auf der Bettdecke lag der zweite Band der Werke Karl Marx; für ihn war diese Lektüre ein Genuß, eine Erholung; er versank dann stets in süße Träume, er träumte von der Erlösung der Menschheit aus ihren drückenden Fesseln, von der zukünftigen Gesellschaft in welcher die Menschen ein glückliches Leben, auf rein demokratischer Basis aufgebaut, führen werden.

Aus einem solchen Traume wurde er durch ein heftiges Schütteln emporgerissen; erschreckt starrte er auf den rücksichtslosen Störer; es war Oskar, sein Bruder.

Derselbe bot ein Bild des Schreckens; sein vor Wuth verzerrtes Gesicht, seine heftig arbeitende Brust bewiesen zur Genüge, daß er sich in der größten Aufregung befand. Auf den fragenden Blick Wilhelms stieß er mühsam bebend hervor:

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Druck und Verlag: Friedr. Meyer & Co., beide in Bielefeld.